

Schule Birrhard



Informationsbroschüre

Schuljahr 2018/2019

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	Seite	2
Leitbild	Seite	3
Klassen und Lehrpersonen	Seite	4
Stundenpläne / Wochenberichtshefte	Seite	6
Hausaufgaben	Seite	6
Promotionen	Seite	6
Ferienplan	Seite	8
Absenzen, Urlaube für Schülerinnen und Schüler	Seite	8-9
Lager, Schulreisen, Exkursionen	Seite	10
Schulärztliche Vorsorge- untersuchungen	Seite	10-11
Zahnärztliche Vorsorge- untersuchungen	Seite	12
Hausordnung / Sanktionen	Seite	12
Massnahmen bei Verstössen	Seite	14
Wichtige Adressen	Seite	15-16
Schulordnung	Seite	17-22

Einleitung

Sehr geehrte Eltern, liebe Kinder

Bei uns stehen die Kinder im Zentrum. Wir, das Birrharder Schulhausteam gestalten den Kindern ein gutes Lernumfeld. Wir setzen unsere Fachkompetenz ein, um bei den Kindern täglich das Interesse an den Inhalten zu wecken und die Neugier wach zu halten. Gemeinsames Mitdenken, Aushalten von Spannungen, Geduld und Toleranz sind nötig. Alle an der Schule beteiligten Menschen - von den Lernenden selber, über die Eltern bis hin zu den Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitgliedern - haben letztlich das gemeinsame Ziel, „unsere“ Kinder selbständig, verantwortungsbewusst und gestärkt ihre schulische Laufbahn gehen zu lassen.

Unsere engagierte Lehrerschaft ist bestrebt, den Lernenden im Unterricht die fachlichen wie sozialen Kompetenzen mitzugeben. Die Schule baut auf den Grundlagen auf, welche im Elternhaus gelegt worden sind.

Mit den nachfolgenden Seiten wollen wir Fragen aus dem organisatorischen Bereich beantworten, die immer wieder an uns herangetragen werden.

Bei auftretenden Problemen, Fragen und persönlichen Anliegen wenden Sie sich bitte frühzeitig und in erster Linie an die Klassenlehrperson und ersuchen Sie um ein Gespräch. Falls dies zu keiner Lösung führt, kann die Schulleitung in einem zweiten Schritt zugezogen werden.

Wir freuen uns auf ein spannendes und lehrreiches Schuljahr!

Mit freundlichen Grüßen

Petra Weder
Schulleiterin

Leitbild der Schule Birrhard

Unsere Schule ist ein Ort

- zum gemeinsamen Wachsen und Lernen.

Als besonders wertvoll erachten wir,

- dass sich an unserer kleinen Schule Lehrpersonen und Kinder untereinander gut kennen.

Bereichernd sind

- die gemeinsam gestalteten Anlässe wie z. Bsp. der Sporttag oder das Brötliexamen

Wir sind

- eine IF Schule mit langfristiger Erfahrung, die vielfältige Lernmöglichkeiten bietet.

Wir unterstützen

- die Kinder individuell und ganzheitlich und fördern Selbstständigkeit, Engagement und Lernwillen.

Es herrscht

- ein vertrauensvolles und motivierendes Klima. Unsere Schülerinnen und Schüler sind für den weiteren Bildungsweg gut vorbereitet und positiv gestärkt.

Die Zusammenarbeit

- von Lehrerinnen, Eltern, Schulleitung und Schulpflege ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen.

Wir pflegen

- eine offene Kommunikationskultur.

Das sind wir, eine kleine, feine Schule als Dreh- und Angelpunkt für die Zukunft unserer Jüngsten.

Klassen und Lehrpersonen Schule Birrhard**Kindergarten**

Kiga Hasler Lea
 Bassano Jessica

Primarschule

Schulsozialarbeit einfügen

1.-3. Klasse Ditzenbach Clarissa / Jessica Bassano

4.-6. Klasse Bolliger Tobias

Fachlehrkräfte

Englisch Ditzenbach Clarissa / Tobias Bolliger

Musik Hasler Lea

Logopädie Schüle Mareike

Textiles Werken Bassano Jessica

Diverse Fächer Hasler Lea IHP

 Ruch Andrea DAZ
 Kadlubsky Brikenda

Erreichbarkeit

Die Lehrpersonen sind alle via Mail erreichbar:

vorname.nachname@schulen-aarau.ch

In der heutigen Zeit sind wir besser und schneller erreichbar. Bitte beachten Sie, dass die Mobilnummer, die Sie von den Lehrpersonen erhalten, die privaten Angaben sind. Manchen Informationsfluss vereinfacht dies. Von Seiten Schulleitung haben die Lehrpersonen das Recht, Mitteilungen per Telefon oder Internet, die nach 19.00 Uhr oder am Wochenende geschickt werden am darauffolgenden Arbeitstag zu beantworten.

Besonderes:

Die Schulleitung ist in der Regel am Dienstag bis ca. 14.30 Uhr und Freitagmorgen im Schulhaus anwesend. Zu anderen Zeiten ist sie per Mail erreichbar:

- birrhard.schulleitung@schulen-aargau.ch
- birrhard.schulsekretariat@schulen-aargau.ch

Telefon Birrhard Schulsekretariat und Schulleitung: 056 225 21 82
Telefon Schulleitung dringende Anliegen: 076 464 12 43

Religionsunterricht

Reformiert	Hausherr Daniela	056 444 76 77
Röm.kath.	Mascolo Margrit	056 444 98 83
	Naef Judith	056 225 24 49
	Strugar Jadranka	056 444 96 82

Stundenpläne

Der Unterricht gestaltet sich nach dem Stundenplan, den alle Lernenden bereits erhalten haben. Änderungen werden möglichst frühzeitig angekündigt.

Hausaufgaben

Schulische Hausarbeiten sind eine wichtige Ergänzung des Unterrichts. Was in der Schule gelernt wird, soll zu Hause geübt, erweitert und vertieft werden. Hinzu kommt, dass Hausaufgaben die Schülerinnen und Schüler zu einer gewissen Selbständigkeit und Selbstverantwortung anleiten. Den Eltern gewähren die schulischen Hausarbeiten einen Einblick in das Schulgeschehen.

Hausaufgaben können an allen Wochentagen erteilt werden, von einem Schultag zum andern oder über grössere Zeiträume hinaus. Erfahrungsgemäss ist der zeitliche Aufwand sehr unterschiedlich. Sollte die Belastung ein unpassendes Mass annehmen, soll sich der Schüler/die Schülerin unbedingt mit der Klassenlehrkraft in Verbindung setzen.

Promotionen

Bei Fragen rund um Promotionen und Übertritte kontaktieren Sie jederzeit die Klassenlehrperson Ihrer Tochter / Ihres Sohnes.

Gerne weisen wir Sie auch auf die ausführliche Promotionsverordnung des Kantons Aargau hin. Sie finden diese unter www.schulen-aargau.ch

Jeweils im September finden in einem Zeitfenster von zwei Wochen (fix: KW36/37) die Leistungstests Check P3 und Check P6 statt. Die Checks werden flächendeckend in allen 3. und 6. Primarklassen im Kanton Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn durchgeführt. Das pädagogische Konzept und mehr zu den Checks und der Aufgabensammlung ist zu finden auf www.check-dein-wissen.ch

Die Ergebnisse sind eine Standortbestimmung und fliessen nicht ins Zeugnis oder in die Promotion ein. Die geeignete Form für die Rückmeldung der Ergebnisse aus Check P3 und Check P6 (Okt./Nov.) bildet ein Elterngespräch, durchaus im Beisein der Schülerin, des Schülers. Die Veröffentlichung von Testergebnissen, die Rückschlüsse auf einzelne Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulen ermöglichen, ist unzulässig (Quelle Kt. AG).

Ferienplan

Das Schuljahr beginnt jeweils am Montag der zweiten Augustwoche und umfasst 38 Schulwochen. Der Samstag ist schulfrei.

Für das Schuljahr 2018 / 2019 sieht der Ferienplan wie folgt aus:

Schuljahr 2018 / 2019

Beginn Schuljahr	13.08.2018
Herbstferien	28.09.2018 – 13.10.2018
Weihnachtsferien	22.12.2018 – 06.01.2019
Sportferien	02.02.2019 – 17.02.2019
Frühlingsferien	13.04.2019 – 28.04.2019
Sommerferien	06.07.2019 – 11.08.2019

Schulfreie kant. Feiertage und weitere unterrichtsfreie Tage:

Brötliexamenmontag 06.05.2019

Freitag nach Auffahrt 31.05.2019

Freitag vor Pfingsten 07.06.2019 (Kompensation Brötliexamen)

Karfreitag, Ostermontag

Pfingstmontag

Auffahrt

Weihnachten, Silvester, Neujahr, Berchtoldstag, Nationalfeiertag (in der Ferienzeit).

Absenzen, Urlaube für Schülerinnen und Schüler

Die Schülerinnen und Schüler sind zu regelmässigem Unterrichtsbesuch verpflichtet.

Pro Quartal (Schulgesetz § 38) kann ein freier Schulhalbtage bezogen werden, welcher die Eltern der Lehrperson rechtzeitig

(mind. eine Woche im Voraus) schriftlich mitteilen. Neu können diese Quartalshalbtage EINMALIG pro Schuljahr kumuliert werden. Die **§38-Tage** (einzeln oder kumuliert) **dürfen nicht unmittelbar nach** den Sommerferien bezogen werden (Schulstart). Die schriftlichen Gesuche sind vor der gewünschten Absenz bei der Klassenlehrperson einzureichen. Die Klassenlehrperson ist befugt, auf ein begründetes, schriftliches Gesuch hin einen Absenztage zu gewähren. Kumulationen mit §38 sind jedoch nicht gestattet. Die Schule behält sich vor, den Bezug der Schulhalbtage an besonderen Schulanlässen und an Prüfungstagen generell oder einzelfallweise einzuschränken.

Einmalige, ausserordentliche Urlaubsgesuche (welche nicht unter §38 fallen) sind schriftlich, stichhaltig begründet an die Schulleitung zu richten. Alle Urlaubsgesuche werden in Absprache mit der Schulleitung, Schulpflege und den betroffenen Lehrer entschieden.

Das entsprechende Formular finden Sie auf der unserer Homepage: http://www.birrhard.ch/upload/file/schule/neue%20Homepage/Urlaubsgesuch_Birrhard.pdf.

Ein Gesuch für eine Absenz von mehr wie 3 Tagen muss schriftlich, mindestens 30 Tage vorher, an die Schulpflege gestellt werden.

Generell gilt: Der während der Abwesenheit versäumte Lernstoff und die Hausaufgaben sind von den Schülerinnen und Schüler nachzuholen.

Den Ferienplan finden Sie auch auf unserer Homepage: www.birrhard.ch

Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen erwarten von den Eltern, dass sie sich an diesen Ferienplan halten. Dieser gilt verbindlich über alle Stufen (Kindergarten bis 6. Klasse).

Lager, Schulreisen und Exkursionen

Die Schule Birrhard führt einmal im Jahr ein Skilager unter der Leitung der Klassenlehrkräfte durch. Das nächste Skilager findet in der Zeit vom 10.03.19 bis 15.03.19 statt. Teilnahmeberechtigt sind die Schülerinnen und Schüler ab der 2. Klasse. (Dies könnte aber bei schwankenden Schülerzahlen aufgrund der maximal verfügbaren Plätze angepasst werden). Die jüngeren Kinder und Kindergärtner bleiben im Schulhaus und führen eine Projektwoche durch. Besondere Beachtung wird der sozialen Bedeutung eines Lagers wie auch der Projektwoche geschenkt.

Die Schulreisen fördern die Gemeinschaft im Klassenverbund und schaffen besondere landschaftliche und geografische Bezüge.

Exkursionen sind Tätigkeiten ausserhalb der Schulanlage und dienen der Vertiefung lehrplanbezogener Aktivitäten. Sie sind schulexterner, projektorientierter Unterricht aus dem Lehrplan und dauern maximal einen Tag.

In der 1.-6. Klasse werden in der Regel eintägige Reisen durchgeführt. Sie als Eltern werden jeweils rechtzeitig informiert.

Schulärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Mit dem schulärztlichen Dienst und den ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen wird die Gesundheit von Aargauer Schülerinnen und Schüler gefördert mit dem Ziel Erkrankungen zu verhindern. Die Schulärztinnen und Schulärzte des Kantons Aargau unterstützen die Schulen bei der Gesundheitsförderung und Prävention. Die ärztlichen Vorsorgeuntersuchungen im Kindergarten- und im Jugendalter sind eine weitere Massnahme der Gesundheitsvorsorge. Sie finden in der Regel bei der eigenen Kinder- oder Hausärztin bzw. beim eigenen Kinder- oder Hausarzt statt.

Für die Impfungen in den Schulen ist der Impfdienst der Lungenliga Aargau in Zusammenarbeit mit den Schulärztinnen und Schulärzten zuständig.

Zahnärztliche Vorsorgeuntersuchungen

Schulzahnpflege

Alle Schülerinnen und Schüler der Volksschule haben ab dem Kindergarten Anrecht auf eine jährliche Zahnkontrolle beim Zahnarzt ihrer Wahl. Dafür erhalten sie beim Eintritt in den Kindergarten ein Gutscheineheft für zahnärztliche Kontrolluntersuchungen. Zusätzlich besucht regelmässig eine Fachkraft für Schulzahnprophylaxe den Unterricht. Dabei steht die Prävention in Bezug auf die Zahngesundheit im Vordergrund.

Schulzahnprophylaxe

Alle Schulklassen werden jährlich durch Fachkräfte für die Schulzahnprophylaxe besucht.

Jährliche Kontrolluntersuchungen

Gutscheineheft

Das Gutscheineheft für die jährliche, unentgeltliche Kontrolluntersuchung wird den Schülerinnen und Schülern im ersten Kindergartenjahr abgegeben. Das Heft enthält für jedes Schuljahr einen Gutschein, der unentgeltlich bei einer Zahnärztin oder einem Zahnarzt eigener Wahl im Kanton Aargau eingelöst werden kann.

Hausordnung / Sanktionen

Die Erfahrung zeigt, **dass einige wenige Kinder** Mühe bekunden, ihren Anteil für ein friedliches Miteinander zu leisten. Im Interesse der grossen Mehrheit sollen die folgenden Regeln, **ergänzend zur Hausordnung**, für Klarheit sorgen.

Grundsätzlich ist den Anweisungen von Lehrpersonen, Hauswarten und Schulleitung Folge zu leisten.

Allgemeine Regeln

- Der Schulweg ist grundsätzlich zu Fuss zu absolvieren. Sollte für eine Exkursion oder für die Verkehrsinstruktion ein Velo nötig sein, werden Sie rechtzeitig informiert.

Umgang mit Multimediageräten

- Private elektronische Geräte wie Handys, Music-Player und andere sind auf dem Schulareal nicht gestattet.
- Bild- und Tonaufnahmen sind verboten.
- Wenn eine Lehrkraft den begründeten Verdacht hat, dass auf einem Handy unerlaubte Bilder sind, wird das Gerät eingezogen und der Polizei übergeben (die Lehrperson darf das Gerät nur einziehen und nicht selber kontrollieren). Dies gilt schon bei dringenden Verdachtsmomenten, denn das Verbreiten von Bildern mit pornographischem Charakter oder Gewaltdarstellungen ist gesetzlich verboten.

Treppenhaus/Schulzimmer

- In den Schulzimmern tragen die Schüler Hausschuhe
- Das Rutschen auf Geländern ist aus Sicherheitsgründen zu unterlassen.

Grosse Pausen

Die Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen im Freien.

- Das Verlassen des Schulhausareals während der Pausen oder während der Unterrichtszeit ist nicht gestattet.

Erwartungen in Bezug auf Arbeitshaltung, Verhalten und Umgang mit Regeln

Wir erwarten, dass sich die Kinder an die üblichen Anstands- und Verhaltensregeln unserer Gesellschaft halten, z.B. was das Grüßen, den allseitigen Respekt, Ordnung, Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Rücksicht betrifft.

Besonderes Augenmerk legen wir auf die Klassen- und die Schulhausregeln.

Massnahmen bei Verstössen

Als Massnahmen der Lehrperson kommen in Betracht (Liste nicht abschliessend):

- Anordnung zusätzlicher Arbeiten innerhalb oder ausserhalb der ordentlichen Unterrichtszeit durch die Lehrperson
- Wegweisung aus einer Unterrichtslektion oder aus einer Schulveranstaltung durch die Lehrperson
- frühzeitige Aussprache mit den Erziehungsberechtigten
- Festlegen von Zielvereinbarungen in Zusammenarbeit mit Eltern
- schriftliche Ermahnung an die Erziehungsberechtigten durch die Lehrperson in Zusammenarbeit mit der Schulleitung
- Ausschluss von einer Schulveranstaltung (Sporttag, Exkursion o.ä.) durch die Lehrperson

Zeigen solche Massnahmen keine Wirkung, werden die Schulleitung, die Schulbehörde oder Fachstellen wie SPD einbezogen. Viele Kinder und Jugendliche haben irgendwann in ihrer Schullaufbahn Zeiten, in denen sie schwierig zu führen sind und Grenzen austesten oder überschreiten. Besonders wichtig ist uns dann eine transparente und gute Zusammenarbeit mit den Eltern.

Wichtige Adressen, Kontakte und Öffnungszeiten**Schulleitung Schule Birrhard**

Petra Weder

Schulstrasse 1

Tel. 056 225 21 82

5244 Birrhard birrhard.schullei-

tung@schulen-aargau.ch www.birr-

hard.ch

Sprechstunden nach Vereinbarung

Schulpflege Schule Birrhard

Nicole Andermatt

Schulstrasse 1

Mobile 079 951 03 39

5244 Birrhard

nicole.andermatt@schulen-
aargau.ch

Sonja Bartholet

sonja.bartholet@schulen-
aargau.ch

Martin Gaul

Dorfstrasse 40

Mobile 076 282 07 22

5244 Birrhard

martin.gaul@schulen-
aargau.ch**Sekretariat**

Jeannette Röthlisberger

Schulstrasse 1

Tel. 056 225 21 82

5244 Birrhard birrhard.sekreta-

riat@schulen-aargau.ch

Hauswart

Thomas Collavo

Schulstrasse 1

5244 Birrhard

Tel. 056 225 23 06

Mobil 079 660 59 04

KJPD Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst

Zentrales Ambulatorium für Kinder und Jugendliche

Zürcherstrasse 241

Tel. 056 462 20 10

5210 Windisch

kjpd.zakj@anti-clutterpdag.ch

Sorgentelefon für Jugendliche

Projuventute Schweiz

Kostenlose Telefonberatung

Tel. 147

(erscheint nicht auf der Rechnung der Eltern)

www.147.ch

Suchtprävention

Aargauische Stiftung Suchthilfe

Kasinostrasse 29

Tel. 062 837 60 70

5000 Aarau

Anhang: Schulordnung der Schule Birrhard

Schulordnung

Einleitung

Alle Kinder und Jugendlichen mit Aufenthalt im Kanton Aargau unterstehen der Schulpflicht. Sie beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten und dauert elf Jahre oder bis zum erfolgreichen früheren Abschluss einer Grundausbildung an der Volksschule, längstens jedoch bis Vollendung des 16. Altersjahres.

Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten auf den Beginn des kommenden Schuljahrs ist der 31. Juli desjenigen Jahres, an dem das Kind sein viertes Altersjahr vollendet hat. Der Kindergarten ist obligatorisch.

Die Schulpflege kann auf Gesuch der Eltern den späteren Eintritt in den Kindergarten gestatten. Eine frühere Einschulung ist nicht möglich.

Anmerkung: Mit Schule sind alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Klasse gemeint.

Damit sich alle in unserer Schulhausgemeinschaft wohl fühlen können, erlassen Schulpflege, Schulleitung und Lehrerschaft die vorliegende Schulordnung. Sie basiert auf den entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Volksschule vom 29.04.1985 und den Änderungen der Verordnung über die Volksschule vom 24.06.1998. Sie wird allen Schülern und Schülerinnen zu Beginn der Schulzeit mitgeteilt und zuhause den Eltern abgegeben, mit der Bitte um Aufbewahrung.

Verstöße gegen diese Ordnung werden von den Lehrpersonen, vom Hauswart, von der Schulleitung oder der Schulpflege geahndet.

Schulordnung

1. Schulbeginn, Pause

Die Schülerinnen und Schüler betreten das Schulhaus beim ersten Klingeln der Schulhausglocke.

In den großen Pausen verlassen die Schulkinder das Schulgebäude. Als Pausenplatz gelten Trockenplatz, Arena und Rasenplatz. In den Pausen dürfen die Schülerinnen und Schüler den Pausenplatz nur mit ausdrücklicher Bewilligung der Lehrerschaft verlassen. Beim Spielen ist Rücksicht auf die anderen Kinder zu nehmen.

Die Eltern achten bei ihren Kindern auf ein gesundes Znüni. Eine ausgewogene Ernährung liefert den Kindern die nötige Energie und fördert die Leistungsbereitschaft.

2. Verhalten im Schulhaus

Wir nehmen Rücksicht auf die anderen.

Lärmen, Raufen und Rennen sind im Schulhaus untersagt. Ballspiele sind in den Gängen und Schulzimmern verboten.

Elektronische Unterhaltungsgeräte wie MP3-Player oder Game-boys, sowie Handys sind im Schulhaus verboten.

Jacken, Mäntel, Mützen, Schuhe usw. werden in der Garderobe abgelegt. Wertgegenstände sind nicht in der Garderobe aufzubewahren. Die Schule haftet nicht für Diebstähle an persönlichem Eigentum der Schülerinnen und Schüler.

In den Schulzimmern müssen Hausschuhe getragen werden. Die Turnhalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen oder barfuss betreten werden. Für den Turnunterricht sind Sportschuhe obligatorisch.

3. Fundgegenstände

Liegen gelassene Kleidungsstücke werden bis zum Semesterende aufbewahrt. Nach den Sommer- und nach den Sportferien werden nicht abgeholte Kleidungsstücke an eine gemeinnützige Institution weitergeleitet. Wertgegenstände werden vom Abwart im Fundkästchen aufbewahrt und können bei ihm abgeholt werden.

Die Schule haftet nicht bei Diebstählen. Insbesondere haftet sie nicht für teure Markenkleider oder Schuhe. Jede Haftung wird auch für Fahrräder, andere fahrbare Geräte sowie elektronische Geräte aller Art abgelehnt.

4. Gebäude, Mobiliar, Schulmaterial

Mutwillige Beschädigungen an Gebäuden und Mobiliar werden auf Kosten der Verursacher instand gestellt.

Beschädigtes und verlorenes Schulmaterial wird auf Kosten der fehlbaren Schulkinder ersetzt. Beschädigungen an den Schulbüchern, welche nicht durch normale Abnutzung entstanden sind, müssen vergütet werden.

Es dürfen keine Gegenstände wie Bälle, Schneebälle, Steine, Flaschen usw. gegen die Gebäudefassaden und Fenster geworfen werden.

Das Mitführen von Haustieren im Schulhaus ist untersagt. Bei speziellen Anliegen ist vorgängig ein Gesuch an die Schulpflege zu richten.

Auf dem Schulareal herrscht Leinenpflicht für Hunde. Wir erwarten, dass Vierbeiner ihr Geschäft nicht auf dem Schulareal erledigen.

5. Schülerversicherung, Schulweg

Unfälle müssen der privaten Unfallversicherung gemeldet werden. Selbstbehalte und Franchisen der Krankenkasse gehen zu Lasten der Verunfallten bzw. der Eltern.

Die Schüler werden angehalten, sich sofort nach Schulschluss nach Hause zu begeben. Der Schulweg fällt in die Verantwortlichkeit der Eltern. Die Eltern werden angehalten, die Kinder zu Fuss zur Schule zu schicken.

6. Benützen von Velos und FäG

Die Schule haftet nicht für abgestellte Velos und fahrzeugähnliche Geräte.

7. Absenzen, Urlaub

1)

Wer am Besuch des Unterrichts verhindert ist, orientiert die Lehrperson. Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere Krankheit des Schülers und Todesfall eines nahen Verwandten. Auf Verlangen der Schule haben die Eltern ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.

2)

Gemäss § 38 Abs. 1 des Schulgesetzes hat der Schüler auf Ersuchen der Eltern Anspruch auf einen freien Schulhalbtage pro Quartal. Die Klassenlehrperson ist mindestens 3 Tage im Voraus zu informieren:

Diese pro Schuljahr anfallenden vier freien Schulhalbtage können einmalig auch zusammengefasst bezogen werden.

3)

Die Lehrperson ist ermächtigt, im Schulhalbjahr zusätzlich, aus wichtigen Gründen, Urlaub bis zu 1 Tag zu gewähren. Der während des Urlaubs veräumte Lehrstoff und die Hausaufgaben sind nachzuholen.

4)

Für jeden weiteren Urlaub ist im Voraus bei der Schulpflege/Schulleitung um Urlaub nachzusuchen. Das schriftliche, begründete Urlaubsgesuch muss spätestens 30 Tage vor dem Beginn des gewünschten Urlaubs bei der entsprechenden Stelle sein.

5)

Arzt- und Zahnarztbesuche sind soweit als möglich auf die schulfreie Zeit zu verlegen.

8. Gutscheine für die zahnärztliche Kontrolluntersuchung

Anfangs Schuljahr wird den Eltern von neu eintretenden Schülern/Kinder-
gärtnern das Heft zahnärztliche Kontrolluntersuchung (Gutscheine) ab-
gegeben. Die Kosten für den Erstuntersuch werden nur übernommen,
wenn der Gutschein beim Zahnarzt abgegeben wird. Sämtliche Be-
handlungskosten gehen zu Lasten der Eltern.

9. Schulfreie Tage

Ostermontag, Freitag vor Pfingsten, Pfingstmontag, Auffahrt, Freitag
nach Auffahrt und Brötliexamenmontag sind schulfrei.

10. Rechte der Schulkinder und Eltern

Die Schulkinder haben das Recht, von ihren Lehrpersonen und der
Schulleitung in schulischen Sachfragen sowie persönlichen Angele-
genheiten und Problemen angehört zu werden. Die Eltern haben
das Recht, Schulprobleme ihrer Kinder mit den betreffenden Lehrper-
sonen zu besprechen.

Meinungsverschiedenheiten zwischen Eltern und Lehrpersonen sollten
womöglich durch direkte Gespräche behoben werden. Kommt keine
Einigung zustande, wird die Schulleitung hinzugezogen. Erst in letzter
Instanz wird der Fall der Schulpflege vorgelegt.

11. Pflichten der Schüler und Eltern

Die Schüler haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Sie haben
die Anweisungen aller Lehrpersonen, des Schulhausabwärts, der
Schulleitung und der Schulpflege zu befolgen.

Laut Schulgesetz tragen die Eltern die Verantwortung in der Erziehung
ihrer Kinder. Die Lehrperson unterstützt die Eltern in ihrem Erziehungs-
auftrag. Es ist Sache der Eltern, ihre Kinder in deren Freizeit zu beauf-
sichtigen.

Die Verordnung über das Schulgesetz vom 29. April 1985 macht in-
dessen zusätzlich darauf aufmerksam, dass das Rauchen und der Ge-
nuss von Alkohol den Kindern auf der Volksschulstufe verboten sind.

Die Eltern werden gebeten, die Lehrpersonen beim Einhalten dieser Schulordnung zu unterstützen.

12. Disziplinarmassnahmen

Schülerinnen und Schüler, welche die Bestimmungen dieser Schulordnung nicht einhalten, den Weisungen von Lehrerschaft, Schulleitung und Hauswart nicht Folge leisten, werden bestraft.

13. Wohnortwechsel

Jeder Wohnortwechsel ist der Schulleitung schriftlich mitzuteilen.

Ohne Gegenbericht bis 14. September 2018 sind wir einverstanden, dass Bilder von Schulanlässen auf denen unser Kind zu sehen ist, veröffentlicht werden. Es werden keine Namen oder Adressen der Kinder genannt.



Hiermit bestätigen wir, die Informationsbroschüre der Schule Birrhard erhalten zu haben.

Name/Vorname des Kindes: _____

Klasse: _____

Datum und Unterschrift der Eltern:

Talon bitte vollständig ausgefüllt der Klassenlehrperson bis zum **Freitag, 14. September 2018** zurückgeben. Besten Dank.